

**Dräger**  
S A F E T Y

**Seit über 100 Jahren Partner im  
Bereich**

**Atenschutz, Gasmeßtechnik  
und Körperschutz**

[www.draeger-safety.at](http://www.draeger-safety.at)

**Österreichischer Bundesfeuerwehrverband**



**11**

**Bestimmungen**  
für den Bewerb um das  
**Feuerwehr-**  
**leistungsabzeichen (FLA)**  
**in Bronze und Silber**

**Ausgabe 2002**

---



11

**Bestimmungen  
für den Bewerb um das  
Feuerwehrleistungsabzeichen  
(FLA)  
in Bronze und Silber**

6., neu bearbeitete Auflage

---

Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Bundesfeuerwehrverband,  
1050 Wien, Siebenbrunnengasse 21/3, Ausgabe 2002  
Tel. 01 545 82 30  
office@oebfv.at

## INHALTSVERZEICHNIS

### 1. BEWERB

1.1	Aussehen und Trageweise des Feuerwehrleistungsabzeichens	8
1.2.1	Das FLA in Bronze	8
1.2.2	Das FLA in Silber	9
1.3	Wertungsklassen	9
1.4	Gästegruppen	9
1.5	Stärke der Bewerbungsgruppe	9
1.6	Befehls- und Kommandosprache	10
1.7	Bildmaterial	10

### 2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ..... 10

2.1	Bewerbsdisziplinen	10
2.2	Voraussetzungen für die Zulassung	10
2.3	Zusammensetzung der Bewerbungsgruppe und Kennzeichnung der Bewerber	11
2.4	Bewerbsgeräte	13
2.5	Anzug und persönliche Ausrüstung	15

### 3. DIE BEWERTER ..... 15

3.1	Die Bewerbungsleitung	15
3.2	Die Bewerter für den Löschangriff	16
3.3	Die Bewerter für den Staffellauf	17
3.4	Die Bewerter der Berechnungsausschüsse	18
3.4.1	Der Berechnungsausschuss A	18
3.4.2	Der Berechnungsausschuss B	18
3.4.3	Der Berechnungsausschuss C	19
3.5	Die Reservebewerter	20
3.6	Die Bewerter der Organisation und der Ordnerdienst	20
3.7	Kennzeichnung der Bewerter und der Ordner	20

<b>4. DER BEWERBSPLATZ</b> .....	<b>21</b>
4.1 Die Bahnen für den Löschangriff .....	21
4.2 Die Laufbahnen für den Staffellauf .....	22
<b>5. DIE BEWERBSVORBEREITUNG</b> .....	<b>23</b>
5.1 Die Voranmeldung .....	23
5.2 Die endgültige Anmeldung .....	24
5.3 Das Nenngeld .....	24
5.4 Der Bewerbungsplan .....	24
<b>6. DER BEWERBSBEGINN</b> .....	<b>25</b>
6.1 Die Bewerbungseröffnung .....	25
6.2 Anmeldung beim Berechnungsausschuss A .....	25
<b>7. DER LÖSCHANGRIFF</b> .....	<b>26</b>
7.1 Aufstellung der Bewerbergruppe, Auflegen des Bewerbungsgerätes .....	26
7.2 Auslösung für den Bewerb um das FLA in Silber ..	29
7.3 Meldung an den Hauptbewerber .....	29
7.4 Start .....	30
7.5 Herstellung der Saugschlauchleitung .....	33
7.5.1 Das Auslegen der Saugschläuche .....	33
7.5.2 Das Kuppeln der Saugschläuche .....	38
7.5.3 Das Anlegen der Leinen .....	45
7.5.4 Das Zu - Wasser - Bringen der Saug- schlauchleitung .....	47
7.5.5 Das Nachkuppeln .....	53
7.6 Das Auslegen der Zubringleitung .....	53
7.7 Das Auslegen der ersten Löschleitung .....	56
7.8 Das Besetzen des Verteilers und die Schlauch- aufsicht .....	60
7.9 Das Auslegen der zweiten Löschleitung .....	63

7.10 Die Endaufstellung .....	66
7.11 Die Aufgaben der Bewerber für den Löschangriff ...	72
<b>8. DER STAFFELLAUF</b> .....	<b>75</b>
8.1 Die Vorbereitungen für den Staffellauf .....	75
8.2 Elektronische Zeitnehmung .....	75
8.3 Die Durchführung des Staffellaufes .....	76
8.4 Die Arbeit Aufgaben der Bewerber für den Staffellauf	78
<b>9. DIE WERTUNG</b> .....	<b>80</b>
9.1 Gutpunkte .....	80
9.1.1 Stammpunkte .....	80
9.1.2 Alterspunkte .....	80
9.2 Schlechtpunkte beim Löschangriff .....	82
9.2.1 Zeit des Löschangriffes .....	82
9.2.2 Frühstart .....	82
9.2.3 Fallenlassen von Kupplungen .....	82
9.2.4 Falsch abgelegte Reserveschläuche .....	82
9.2.5 Liegende gebliebenes oder verlorenes Gerät ..	83
9.2.6 Schlecht ausgelegte Druckschläuche .....	83
9.2.7 Schleifen ausgelegter Druckschläuche .....	84
9.2.8 Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine .....	84
9.2.9 Falsche Endaufstellung .....	84
9.2.10 Falsches Arbeiten .....	85
9.2.11 Fehlerhafter oder nicht verständlicher Befehl	85
9.2.12 Nicht vorschriftsmäßig geöffnete Druckausgänge .....	86
9.2.13 Sprechen während der Arbeit .....	86
9.2.14 Unwirksam angelegte Saugschlauchleine ..	86
9.2.15 Offenes Kupplungspaar .....	86
9.2.16 Weglaufen von WTR bzw. STR vor „Angesaugt!“ .....	87

9.3	Schlechtpunkte beim Staffellauf	87
9.3.1	Die Zeit des Staffellaufes in Sekunden	87
9.3.2	Frühstart	87
9.3.3	Falsche Strahlrohrübergabe	88
9.3.4	Fehlende persönliche Ausrüstung	88
9.3.5	Nicht mitgebrachtes Strahlrohr	88
9.4	Die Wertung bei Punktegleichheit	88
9.5	Berufung gegen Bewertungen	89
9.6	Disqualifikation einer Bewerbungsgruppe	89

**10. SIEGERVERKÜNDUNG ..... 91**

**11. GESCHLECHTSSPEZIFISCHE BEZEICHNUNGEN . 91**

**WERTUNGSBLATT ..... 92**

**BEWERB UM DAS FEUERWEHRLEISTUNGS-  
ABZEICHEN (FLA)  
IN  
BRONZE UND SILBER**



Bild 1: Das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze und Silber

**1. BEWERB**

Um allen Feuerwehren Gelegenheit zu geben, ihren Ausbildungsstand unter Beweis zu stellen und um die Feuerwehrmitglieder anzuregen, ihre Kräfte zu messen, werden Feuerwehrleistungsbewerbe veranstaltet. Die Mitglieder der Bewerbungsgruppen, welche die in diesen Bestimmungen vorgeschriebenen Leistungen erreichen, erhalten das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze bzw. in Silber.

## **1.1 Aussehen und Tragweise des Feuerwehrleistungsabzeichens**

Das Feuerwehrleistungsabzeichen besteht aus einem Feuerwehrhelm, der schräg mit einem Strahlrohr unterlegt ist. Der Feuerwehrhelm ist von einem ovalen Eichenlaubkranz umgeben. Auf dem Eichenlaubkranz sind die Wappen mit den österreichischen Staatsfarben angebracht. Die Landeswappen sind in der gleichen metallischen Ausführung wie das Feuerwehrleistungsabzeichen, das an oberster Stelle angebrachte Wappen mit den Staatsfarben ist emailliert ausgeführt. Das Feuerwehrleistungsabzeichen ist ca. 60 mm hoch und ca. 50 mm breit. Das Feuerwehrleistungsabzeichen wird auf der linken Seite der Dienstbluse getragen und in der Mitte der linken Brusttasche so befestigt, dass der untere Rand an die untere Naht der Brusttasche zu liegen kommt. Im Übrigen ist die Auszeichnungsvorschrift des ÖBFV zu beachten. Es darf jeweils nur die höchste Stufe des Feuerwehrleistungsabzeichens getragen werden.

Auf der Zivilkleidung darf eine Miniaturform (ca. 16 x 9 mm) des Feuerwehrleistungsabzeichens getragen werden.

### **1.2.1 Das FLA in Bronze**

Das FLA in Bronze erwirbt, wer als Mitglied einer Feuerwehr, welche einem Landesfeuerwehrverband angehört, im Rahmen einer Bewerbungsgruppe an einem Landesfeuerwehrleistungsbewerb teilgenommen hat, wobei diese Bewerbungsgruppe nach den vorliegenden Bewerbungsbestimmungen mindestens 310 Punkte erreicht haben muss.

### **1.2.2 Das FLA in Silber**

Für das FLA in Silber gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Erwerb des FLA in Bronze, jedoch werden die einzelnen Posten innerhalb der Bewerbungsgruppe unmittelbar vor Beginn des Löschangriffes, unter Aufsicht des Hauptbewerbers, ausgelost. Ein vorheriger Erwerb des FLA in Bronze wird empfohlen.

### **1.3 Wertungsklassen**

Bei den Bewerbungen um das FLA in Bronze und um das FLA in Silber kann die Wertung in zwei Wertungsklassen durchgeführt werden:

- Klasse A ohne Anrechnung von Alterspunkten und
- Klasse B mit Anrechnung von Alterspunkten.

In der Klasse B dürfen Bewerbungsgruppen nur dann antreten, wenn das Gesamalter der Gruppe beim Staffellauf (8 Bewerber) mindestens 240 Jahre beträgt. Maßgeblich für die Alterspunkteberechnung ist der Geburtsjahrgang.

### **1.4 Gästegruppen**

Über die Zulassung von Gästegruppen entscheidet der jeweilige Landesfeuerwehrverband.

### **1.5 Stärke der Bewerbungsgruppe**

Die Stärke der Bewerbungsgruppe beträgt 9 Bewerber.

## 1.6 Befehls- und Kommandosprache

Der Einsatzbefehl beim Löschangriff wird vom Gruppenkommandanten gegeben. Der Einsatzbefehl kann auch von der Bewerbungsleitung oder dem Turmsprecher über Lautsprecheranlage für mehrere Gruppen gleichzeitig gegeben werden. (Punkt 7.4.)

## 1.7 Bildmaterial

Alle Bilder dieser Bewerbungsordnung sind beispielhaft anzusehen.

## 2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 2.1 Bewerbsdisziplinen

Die Bewerbungsgruppen haben folgende Bewerbsdisziplinen zu bestreiten:

- Löschangriff (trocken) und
- Staffellauf

### 2.2 Voraussetzungen für die Zulassung

Der Bewerber

- muss im Sinne der landesgesetzlichen Regelung aktives Feuerwehrmitglied sein
- darf im Bewerb um das FLA in Bronze und im Bewerb um das FLA in Silber bei jeder Bewerbsveranstaltung nur einmal antreten,

- darf unbeschadet des Besitzes eines FLA aus einem früheren Feuerwehrleistungsbewerb erneut antreten.

Die Bewerbungsgruppe

- muss nach Punkt 5.2 ordnungsgemäß angemeldet sein,
- muss in der Klasse A antreten, wenn das Gesamalter der beim Staffellauf antretenden 8 Bewerber weniger als 240 Jahre beträgt (der Geburtsjahrgang zählt)
- muss aus Mitgliedern der gleichen Feuerwehr bestehen (Ausnahmen nur mit schriftlicher Zustimmung des jeweiligen Landesfeuerwehrverbandes)
- darf bei einem Gesamalter von 240 Jahren und darüber entweder in der Klasse A (ohne Alterspunkte) oder in der Klasse B (mit Alterspunkten) antreten.

Jede Feuerwehr

- darf unter Einhaltung obiger Voraussetzungen beliebig viele Bewerbungsgruppen zum Feuerwehrleistungsbewerb entsenden,
- darf zu einem Feuerwehrleistungsbewerb in einem anderen Bundesland Bewerbungsgruppen nur mit schriftlicher Zustimmung (Antretenehmigung) des eigenen Landesfeuerwehrverbandes entsenden.

### 2.3 Zusammensetzung der Bewerbungsgruppe und Kennzeichnung der Bewerber

Jede Bewerbungsgruppe hat zu den einzelnen Disziplinen mit folgender Anzahl von Bewerbern anzutreten:

Löschangriff (trocken)	9 Bewerber
Staffellauf	8 Bewerber

Der Gruppenkommandant legt nach der Durchführung der Disziplin Löschangriff (trocken) fest, wer von den im Löschangriff angetretenen Bewerbern in der Disziplin Staffellauf nicht mehr antritt. Dieser Bewerber verlässt nach der Meldung zum Staffellauf den Sammelplatz.

Die Bewerber sind mit taktischen Zeichen gekennzeichnet. Die taktischen Zeichen werden auf Brust und Rücken getragen. Sie sind quadratisch und haben eine Seitenlänge von ca. 30 cm. Die taktischen Zeichen haben folgendes Aussehen:

Postenbezeichnung	Kurzzeichen A	Kurzzeichen B	Taktisches Zeichen Variante A	Taktisches Zeichen Variante B
Gruppenkommandant	GRKDT	GRKDT	schwarzer voller Kreis (20 cm Ø) auf weißem Grund	diagonalgeteiltes weißrotes Tuch
Melder	ME	ME	schwarzer voller Kreis (20 cm Ø, 3,5 cm Ringstärke) mit schwarzem Punkt (5 cm Ø) auf weißem Grund	weißes Tuch
Maschinist	MA	MA	schwarzer Kreisring (20 cm Ø, 3,5 cm Ringstärke) mit zwei gekreuzten schräggestellten Balken (Balkenbreite 3,5 cm) auf weißem Grund	schwarzer Kreisring (20 cm Ø, 3,5 cm Ringstärke) mit zwei gekreuzten schräggestellten Balken (Balkenbreite 3,5 cm) auf weißem Grund
Angriffstrupp (ATRF): Angriffstruppführer	ATRF	1	schwarzer halbvoller Kreisring (20 cm Ø) auf rotem Grund	rotes Tuch mit der Zahl 1
Angriffstruppmann	ATRM	2	schwarzer Kreisring auf rotem Grund	rotes Tuch mit der Zahl 2
Wassertrupp (WTRF): Wasserstruppführer	WTRF	3	wie ATRF, jedoch blauer Grund	blaues Tuch mit der Zahl 3
Wasserstruppmann	WTRM	4	wie ATRM, jedoch blauer Grund	blaues Tuch mit der Zahl 4
Schlauchtrupp (STRF): Schlauchstruppführer	STRF	5	wie ATRF, jedoch gelber Grund	gelbes Tuch mit der Zahl 5
Schlauchstruppmann	STRM	6	wie ATRM, jedoch gelber Grund	gelbes Tuch mit der Zahl 6

Bei den taktischen Zeichen nach Variante B sind die Ziffern in weißer Farbe mit einer Balkenbreite von 3,5 cm auszuführen.

## 2.4 Bewerbungsgeräte

Sämtliche zur Durchführung des Feuerwehrleistungsbewerbes erforderlichen Geräte werden vom Veranstalter beigestellt. Pro Bewerbungsbahn werden für den Löschangriff (trocken) folgende Geräte benötigt:

- 1 Tragkraftspritze mit Saugeingang A und mindestens einem, auf der rechten Seite (in Angriffsrichtung gesehen) gelegenen Druckausgang B und ausgestattet mit fixierbaren Trageholmen. Die Kuppelung des Saugeinganges ist so zu montieren, dass die Stellung der Knaggen bei allen beim Bewerb eingesetzten Tragkraftspritzen gleich ist und dass sich eine Knagge an der obersten Stelle der Kupplung oder maximal 30° nach links verdreht befindet
- 4 Saugschläuche A, je 1,6 m lang mit beidseitigen Markierungen, 50 cm von der Kupplung entfernt, rund um den Saugschlauch
- 2 Druckschläuche B, doppelt gerollt (im Text auch B – Schlauch bezeichnet), je 20 m lang, mit je einem Schlauchträger
- 6 Druckschläuche C, doppelt gerollt (im Text auch C – Schlauch bezeichnet), je 15 m lang, mit je einem Schlauchträger
- 2 Strahlrohre C, absperrbar / nicht absperrbar
- 1 Verteiler mit Schraubventilen
- 1 Saugkorb mit Bodenventil und getrennter Möglichkeit zum Befestigen der Saugschlauchleine und der Ventilleine
- 1 Saugschlauchleine max. 8 mm Ø, 15 m lang im Beutel
- 1 Ventilleine max. 8 mm Ø, 15 m lang im Beutel
- 3 Kupplungsschlüssel (Alu- oder Eisenschlüssel, Griff gebogen oder gerade)
- 1 Beutel mit Schlauchbinden
- 2 Schlauchhalter
- 1 rote Latte zur Kennzeichnung der Wasserentnahmestelle, mindestens 3 m lang und ca. 10 cm breit





Bild 2: Doppelt gerollter Druckschlauch

Das Niederschraubventil des Druckausganges an der Tragkraftspritze muss nach 7 Umdrehungen zur Gänze geöffnet sein. Die Niederschraubventile des Verteilers müssen nach 4 Umdrehungen zur Gänze geöffnet sein.

Pro Laufbahn des Staffellaufes werden benötigt:

2 C-Strahlrohre – nicht absperbar

Andere als die vom Veranstalter beigestellten Geräte sowie selbst mitgebrachte Hilfsmittel oder Schmiermittel dürfen beim Leistungsbewerb nicht verwendet werden.

Die Geräte haben auf allen Wettbewerbsbahnen gleicher Art zu sein und müssen den geltenden ÖNORMEN oder Vorschriften des ÖBFV entsprechen.

## 2.5 Anzug und persönliche Ausrüstung

Die Bewerber treten in folgender Adjustierung an:

- Einsatzbekleidung
- Feuerwehrhelm
- Feuerwehrgurt (ÖRNORM F 4030)
- Stiefel aus Leder oder Kunststoff  
Dunkelfarbiges, die Knöchel umschließendes Schuhwerk ist gestattet. Dorne, Stollen oder Metallstifte auf den Sohlen sind nicht gestattet.
- Einsatzhandschuhe können von der Gruppe einheitlich getragen werden.

Der ATR, der WTR und der STR (1 bis 6) tragen den Feuerwehrgurt mit Karabiner nach ÖNORM F 4030.

Bewerbsgruppen, welche nicht vorschriftsmäßig gekleidet und ausgerüstet sind, dürfen nicht antreten.

## 3. DIE BEWERTER

Es dürfen nur Bewerber tätig sein, welche entsprechend ausgebildet wurden.

Bewerber bei einem Landes- oder Bundesfeuerwehrleistungsbeerb müssen das FLA in Gold erworben haben.

### 3.1 Die Bewerbsleitung

Die Bewerbsleitung setzt sich zusammen aus dem Bewerbsleiter und dem Bewerbsleiterstellvertreter.

Diese werden vom Landesfeuerwehrkommandanten ernannt.

Diese Bewerbungsleitung ist verantwortlich

- für die Kontrolle des Bewerbungsplatzes, der Bewerbungsbahnen und der Bewertungsgeräte
- für die Einrichtung der Berechnungsausschüsse
- für die Durchführung einer Bewerberbesprechung, bei welcher der Bewerbungsleiter allen Bewertern die wichtigsten Bewerbungsbestimmungen in Erinnerung zu rufen hat. Auf die Verpflichtung zu einer objektiven Bewertung ist hinzuweisen.
- für die Auslosung der Bewerbergruppen auf die jeweiligen Bewerbungsbahnen
- für den reibungslosen Ablauf des Feuerwehrleistungsbewerbes.

Zur Durchführung des Feuerwehrleistungsbewerbes stehen dem Bewerbungsleiter zur Verfügung:

### 3.2 Die Bewerber für den Löschangriff

Die Zahl der Bewerber für den Löschangriff richtet sich nach der Zahl der Bewerbungsbahnen. Folgende Bewerber sind für den Löschangriff (trocken) je Bewerbungsbahn erforderlich:

- 1 Hauptbewerter (HB)
- 1 Bewerber 1 (B1)
- 1 Bewerber 2 (B2)
- 1 Bewerber 3 (B3)
- 1 Bewerber 4 (B4)

Der Hauptbewerter und der Bewerber 2 sind mit überprüften Stoppuhren auszurüsten. Näheres Punkt 7.11.

Die Einteilung der Bewerber auf die vorhandenen Bewerbungsbahnen erfolgt durch den Bewerbungsleiter. Alle Bewerber für den Löschangriff haben zu Beginn ihrer Tätigkeit auf der Bewerbungsbahn die Geräte auf ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.

Die Bewerbungsbahn darf nach der Überprüfung der Geräte nur mehr von den auf dieser Bewerbungsbahn eingeteilten Bewertern und den jeweils im Bewerb stehenden Bewerbergruppen betreten werden.

### 3.3 Die Bewerber für den Staffellauf

Die Zahl der Bewerber für den Staffellauf richtet sich nach der Zahl der Laufbahnen und ist nach dem tatsächlichen Bedarf anzahlmäßig entsprechend zu erhöhen oder zu verringern.

Folgende Anzahl an Bewertern ist für den Staffellauf erforderlich:

- 1 Leiter des Staffellaufes
- 1 Starter
- 1 Startrichter
- 2 Bewerber (Kontrolle)
- 1 Bewerber (Fehlerprotokolle)

und je Laufbahn:

- 7 Bewerber bei den jeweiligen Übergaberäumen (Bahnrichter)
- 1 Zielrichter
- 1 Zeitnehmer

Jeder Zielrichter und jeder Zeitnehmer ist mit einer überprüften Stoppuhr auszurüsten.

### 3.4 Die Bewerter der Berechnungsausschüsse

#### 3.4.1 Der Berechnungsausschuss A

Der Berechnungsausschuss A wird in unmittelbarer Nähe des Bewerbungsplatzes eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Bewertern zusammen:

dem Leiter des Berechnungsausschusses A

- 1 Bewerter für jede Bewerbungsbahn – Löschangriff zur Bearbeitung der Anmeldungen
  - 2 Bewertern zur Überprüfung der Bekleidung und der persönlichen Ausrüstung der Bewerber
  - 1 Bewerter für das Aufrufen der Bewerbergruppen zur Anmeldung
  - 1 Bewerter für die Aufstellung der Durchgänge zum Einmarsch
- Die Bewerter sind nach dem tatsächlichen Bedarf anzahlmäßig entsprechend zu erhöhen oder zu verringern.

Den Bewertern des Berechnungsausschusses A obliegt:

- Überprüfung der Voraussetzungen für die Zulassung zum Bewerb
- Überprüfung der Teilnehmerliste, vor allem auf richtige Eintragung der Namen,
- der Geburtsdaten, sowie der Wertungsgruppen und Wertungsklassen
- Überprüfung der Bekleidung und der persönlichen Ausrüstung der Bewerber

#### 3.4.2 Der Berechnungsausschuss B

Der Berechnungsausschuss B wird in der Nähe des Bewerbungsplatzes eingerichtet.

Dieser setzt sich aus folgenden Bewertern zusammen:

- dem Leiter des Berechnungsausschusses B
  - je 1 Bewerter für jede Bewerbungsbahn – Löschangriff
  - 1 Bewerter zur Kontrolle der Berechnungen
- Die Bewerter sind nach dem tatsächlichen Bedarf anzahlmäßig entsprechend zu erhöhen oder zu verringern.

Den Bewertern des Berechnungsausschusses B obliegt:

- Überprüfung der eingetragenen Bewertungen
- Berechnung der erreichten Punkteanzahl
- Festlegung des erreichten Ranges
- Ausstellung der Verleihungsurkunden für die Bewerberabzeichen und Ausstellung der Siegerurkunden
- Unterstützung des Bewerberleiters bei den Vorbereitungsarbeiten für die Übergabe der Preise, Urkunden und Abzeichen.

#### 3.4.3 Der Berechnungsausschuss C

Der Berechnungsausschuss C befindet sich am Ziel des Staffellaufes.

Er besteht aus folgenden Bewertern:

- dem Leiter des Berechnungsausschusses C
  - je 1 Bewerter pro Laufbahn-Staffellauf
- Die Bewerter sind nach dem tatsächlichen Bedarf anzahlmäßig entsprechend zu erhöhen oder zu verringern.
- Dem Berechnungsausschuss C obliegt die Eintragung der Bewertungen des Staffellaufes in die Wertungsblätter.

### 3.5 Die Reservebewerter

Der Bewerbungsleiter hat eine ausreichende Anzahl Reservebewerter einzuteilen, welche genauso wie die übrigen Bewerber ausgebildet sein müssen. Diese werden bei Verhinderung eines eingeteilten Bewerbers an dessen Stelle eingesetzt.

### 3.6 Die Bewerber der Organisation und der Ordnerdienst

Der Bewerbungsleiter teilt Bewerber ein, welche die Bewerbungsgruppen nach der Anmeldung beim Berechnungsausschuss A sammeln, geordnet auf den Bewerbungsplatz zum Löschangriff und nach dem Löschangriff geordnet zum Staffellauf führen. Ebenso teilt er Bewerber ein, welche die Wertungsblätter und Feuerwehrpässe vom Löschangriff zum Staffellauf bzw. zum Berechnungsausschuss C und von diesem zum Berechnungsausschuss B bringen.

### 3.7 Kennzeichnung der Bewerber und der Ordner

Die Bewerber und die Ordner sind durch folgende Armbinden zu kennzeichnen:

Bewerbungsleiter

Landesfarben mit Borten am oberen und unteren Bindenrand (umgekehrte Landesfarben) und Landeswappen

Bewerbungsleiterstellvertreter

Landesfarben ohne Borten

Hauptbewerter und Leiter des Staffellaufes  
Grün mit gelben Borten

Bewerter des Löschangriffes, des Staffellaufes und der Organisation  
Grün

Leiter der Berechnungsausschüsse  
Weiß mit gelben Borten

Mitglieder der Berechnungsausschüsse  
Weiß mit schwarzen Borten

Kommandant des Ordnerdienstes  
Rot mit gelben Borten

Ordner  
Rot.

## 4. DER BEWERBSPLATZ

### 4.1 Die Wettbewerbsbahnen für den Löschangriff

Für die Durchführung des Löschangriffes ist je Wettbewerbsbahn eine ebene Rasenfläche im Ausmaß von mindestens 70 x 5 m erforderlich. Auf jeder Wettbewerbsbahn befindet sich ein komplettes Wettbewerbsgerät. Die Wettbewerbsbahn wird ab der „Wasserlatte“ (Punkt 2.4.1) vermessen. Nach 3 Saugschlauchlängen (4,8 m) wird die Tragkraftspritze (Saugstutzen) aufgestellt. Vom rechten Druckausgang der Tragkraftspritze (in Angriffsrichtung) gemessen, wird in einer

Entfernung von 36 m eine gut sichtbare Markierung quer zur Bewerbungsbahn angebracht.

Die Anzahl der Bewerbungsbahnen richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Bewerbungsgruppen. Für den Aufmarsch der Bewerbungsgruppen ist außerhalb der Bewerbungsbahnen ausreichend Platz vorzusehen.

## 4.2 Die Laufbahnen für den Staffellauf

Die Laufbahnen für den Staffellauf sind auf einer ebenen Fläche (z.B. Stadionlaufbahn) anzuordnen. Es sind mindestens zwei Laufbahnen nebeneinander einzurichten, sodass gleichzeitig mindestens zwei Bewerbungsgruppen laufen können. Jede Laufbahn muss mindestens 1 m breit sein. Die einzelnen Laufbahnen sind durch Längsstreifen zu trennen. Die gesamte Laufstrecke von 400 m ist in 8 gleiche Teilstrecken zu je 50 m zu teilen (Übergabemarke). 5 m vor und 5 m nach der Übergabemarke ist je eine Linie quer zur Laufbahn zu ziehen (Übergaberaum). Die Kurven sind bei der Festlegung der Teilstrecken entsprechend zu berücksichtigen. In Kurven wird die Teilstrecke 20 cm neben der inneren Laufbahnbegrenzung gemessen.

Vor der Startlinie ist ein genügend großer Platz (Startraum) abzugrenzen, in welchem die Bewerbungsgruppen vor dem Lauf durch Bewerber überprüft werden können.

Vor dem Startraum ist Raum für wartende Bewerbungsgruppen vorzusehen. Nach der Ziellinie ist ausreichend Raum für das Auslaufen und für die Bewerber abzugrenzen. In diesen Räumen dürfen sich keine Zuschauer aufhalten.

Die Übergabebereiche sind nach Nummern von 1 bis 8 zu kennzeichnen.

Die bisherige Startreihenfolge ist einzuhalten:

- Gruppenkommandant
- Melder
- Maschinist
- Angriffstruppführer (1)
- Angriffstruppmann (2)
- Wasserstruppführer (3)
- Wassertruppmann (4)
- Schlauchstruppführer (5)
- Schlauchtruppmann (6)

Die Position jenes Bewerbers, der zum Staffellauf nicht antritt, wird durch Aufrücken der weiteren Bewerber besetzt. Die weitere Startreihenfolge ist beizubehalten.

## 5. DIE BEWERBSVORBEREITUNG

### 5.1 Die Voranmeldung

Die Formulare für die Voranmeldung werden den Bewerbungsgruppen zeitgerecht vom Landesfeuerwehrkommando zur Verfügung gestellt. Sie sind richtig und vollständig auszufüllen und vor Ablauf des Voranmeldetermines an das Landesfeuerwehrkommando einzusenden. Bewerbungsgruppen, welche die Voranmeldung zu spät einreichen oder das Nenngeld zu spät einzahlen, haben keinen Anspruch zum Leistungsbewerb zugelassen zu werden.

Die Voranmeldung kann auf Anweisung des jeweiligen Landesfeuerwehrverbandes entfallen.

## 5.2 Die endgültige Anmeldung

Das Landesfeuerwehrkommando übersendet nach Eingang der Voranmeldungen jeder Feuerwehr für die Anzahl der vorangemeldeten Bewerbungsgruppen die Teilnehmerlisten A und B.

Die Teilnehmerliste A ist vollständig und richtig auszufüllen und vor dem festgelegten Anmeldeschluss an das Landesfeuerwehrkommando einzusenden. Bewerbungsgruppen, deren Teilnehmerlisten unvollständig ausgefüllt eingereicht oder nach Anmeldeschluss vorgelegt werden, haben kein Recht zum Bewerb zugelassen zu werden.

Die Teilnehmerliste B verbleibt bei der Feuerwehr und ist am Tag des Bewerbes richtig und leserlich ausgefüllt vom GRKDT beim Berechnungsausschuss A abzugeben.

Durch die endgültige Anmeldung anerkennen die Bewerbungsgruppen die Bewerbungsbestimmungen.

## 5.3 Das Nenngeld

Das für jede Bewerbungsgruppe vorgeschriebene Nenngeld ist entsprechend der Ausschreibung termingerecht einzuzahlen.

## 5.4 Der Bewerbungsplan

Nach Einlangen der endgültigen Anmeldungen (Teilnehmerlisten A) wird der Bewerbungsplan erstellt. Bei der Festlegung der Antreizeiten wird nach Möglichkeit die Länge des Anmarschweges berücksichtig.

Ein Einspruch gegen die zugewiesenen Bahnen und die Antreizeiten ist unzulässig.

## 6. DER BEWERBSBEGINN

### 6.1 Die Bewerbungseröffnung

Die Bewerbungsleitung hat für die Bewerbungseröffnung genaue Weisungen zu erlassen. In der Regel nehmen die Bewerbungsgruppen der ersten Durchgänge an der Bewerbungseröffnung teil.

Sie marschieren auf Weisung des Bewerbsleiters vor die Ehrentribüne. Der Bewerbsleiter meldet die angetretenen Bewerbungsgruppen dem Landesfeuerwehrkommandanten. Dieser eröffnet den Bewerb.

### 6.2 Anmeldung beim Berechnungsausschuss A

Die Bewerbungsgruppen haben sich rechtzeitig vor der im Bewerbungsplan angegebenen Antreizeit beim Berechnungsausschuss A einzufinden. Nach Aufruf melden sie sich zur Übergabe und Überprüfung der Teilnehmerlisten. Gruppen, welche in der Wertungskategorie B antreten wollen, müssen das Geburtsdatum der Bewerber mit einem amtlichen Ausweis nachweisen.

Ein Bewerber überprüft die Bewerber auf vorschriftsgemäße Bekleidung und persönliche Ausrüstung.

Bewerbsgruppen, welche zum Bewerb um das FLA in Bronze antreten, haben die taktischen Zeichen bereits auf Brust und Rücken zu tragen. Für Bewerbungsgruppen, welche zum Bewerb um das FLA in Silber antreten, hat der GRKDT die taktischen Zeichen mitzubringen.

## 7. DER LÖSCHANGRIFF

### 7.1 Aufstellung der Bewerbungsgruppe, Auflegen des Bewerbungsgerätes

Die aufgerufenen Bewerbungsgruppen werden von ihrem Gruppenkommandanten in geschlossener Formation auf ihre Bewerbungsbahnen geführt. Dort angelangt, übergibt der Gruppenkommandant dem Bewerter 4 das Kuvert mit den Wertungsunterlagen, beim Bewerb um das FLA in Silber auch die taktischen Zeichen.

Der Bewerter 4 gibt dem GRKDT den Befehl „Zum Abmarsch fertig!“. Dieser wiederholt den Befehl und gibt ihn, nachdem er „Habt – acht!“ kommandiert hat, an seine Bewerbungsgruppe weiter. Anschließend bereitet diese unter Aufsicht des Bewerter 4 das Gerät für den Löschangriff (Punkt 2.4) vor.

Folgende Bestimmungen sind dabei einzuhalten:

Der Saugkorb ist so abzulegen, dass der Abstand zwischen dem Saugeingang der Tragkraftspritze und der Kupplung des Saugkorbes zwischen 50 und 100 cm beträgt. Saugschlauchleine und Ventilleine liegen, in Angriffsrichtung gesehen, links neben dem Saugkorb. Sie dürfen weder aufeinandergelegt noch aufgestellt

werden. Zwei Kupplungsschlüssel liegen rechts neben dem Saugkorb, sie dürfen ebenfalls nicht aufeinander liegen. Der dritte Kupplungsschlüssel liegt unter dem Saugeingang der Tragkraftspritze. Die Saugschläuche sind so abzulegen, dass je zwei Stück beiderseits der Tragkraftspritze parallel zu deren Längsachse liegen. Die zur Wasserentnahmestelle weisenden Kupplungen haben mit dem Saugeingang der Tragkraftspritze abzuschließen. Der Abstand der innenliegenden Saugschläuche von der Tragkraftspritze (Innenmaß) hat 50 bis 100 cm zu betragen. Der Abstand zwischen dem außen- und innenliegenden Saugschlauch (Innenmaß) hat 30 bis 50 cm zu betragen. Sämtliche Druckschläuche sind so abzustellen, dass der Zwischenraum zwischen den Schläuchen die jeweilige Schlauchbreite nicht überschreitet. Sie sind symmetrisch zur Längsachse der Tragkraftspritze aufzustellen.

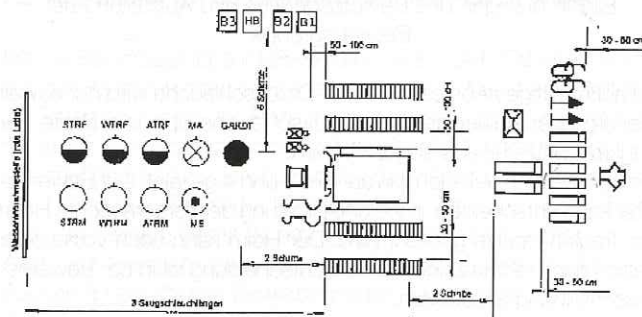


Bild 3: Auflegen des Bewerbungsgerätes und Aufstellung der Bewerbungsgruppe – Schematische Darstellung

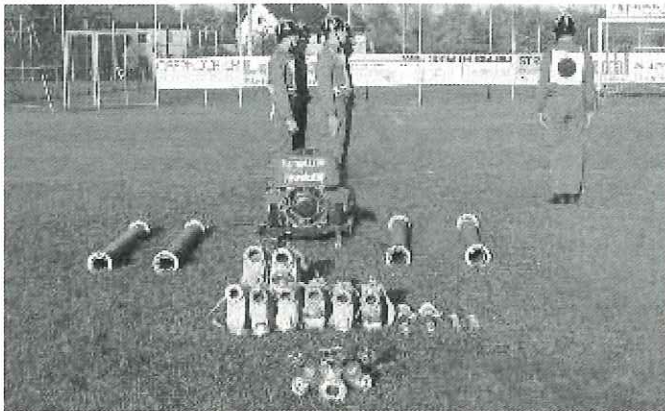


Bild 4: Auflegen des Bewertungsgerätes und Aufstellung der Bewertungsgruppe

Ein außermittiges Abstellen der B – Druckschläuche wird nur soweit toleriert, dass keiner der B – Druckschläuche über die Breite der Tragkraftspritze hinaus abgestellt wird.

Die übrigen Geräte liegen wie auf Bild 3 und 4 gezeigt. Der Bewertungsleiter kann entscheiden, in welche Richtung der vordere rechte Holm der Tragkraftspritze gedreht wird. Der Holm kann nach vorne oder seitlich nach rechts zeigen. Diese Entscheidung ist in der Bewertungsausschreibung anzuführen.

Der Bewerter 4 überprüft gleichzeitig, ob die Druckschläuche richtig gerollt, die Geräte vorschriftsmäßig aufgelegt, die Ventile geschlossen und keinerlei Markierungen, weder am Gerät noch auf der Bewertungsbahn, angebracht sind. Ein Druckschlauch ist dann richtig gerollt und aufgestellt, wenn er doppelt gerollt ist, beide Kuppelungen nach vorne zeigen und der Schlauch nicht zurückgeschlagen ist. (Bild 2)

Ist das Gerät aufgelegt, befiehlt er dem Gruppenkommandanten, die Bewertungsgruppe „An das Gerät!“ treten zu lassen. Hierauf gibt der Gruppenkommandant seiner Bewertungsgruppe den Befehl „An das Gerät!“. Die Bewertungsgruppe tritt in Linie zu zwei Gliedern an (Bild 5). In dieser Aufstellung erwartet sie den Hauptbewerter. Beim Aufstellen der Bewertungsgruppe ist darauf zu achten, dass diese in Linie zu zwei Gliedern und nicht in V-Form oder gestaffelt steht. Die Bewertungsgeräte dürfen nun von den Bewerbern ohne Erlaubnis des Bewerbers 4 nicht mehr berührt werden. Vom Herantreten des Hauptbewerbers an die Bewertungsgruppe bis zur Beendigung der Löschangriffsübung und der Kontrolle durch die Bewerter darf nicht gesprochen werden (sonst „Sprechen während der Arbeit“).

## 7.2 Auslosung für den Bewerb um das FLA in Silber

Tritt die Bewertungsgruppe im Bewerb um das FLA in Silber an, so tritt nun der Hauptbewerter zur Bewertungsgruppe und lässt jedes Mitglied der Bewertungsgruppe der Reihe nach ein Los ziehen, auf welchem ein taktisches Zeichen abgebildet ist. Der B 1 übergibt das entsprechende taktische Zeichen und sammelt das Los ein. Erst nach der Übergabe des taktischen Zeichens darf das nächste Los gezogen werden. Der B 2 und der B 4 sind dabei behilflich. Wird der Versuch unternommen, die ausgelosten taktischen Zeichen innerhalb der Bewertungsgruppe zu tauschen, so wird die Bewertungsgruppe disqualifiziert.

## 7.3 Meldung an den Hauptbewerter

Ist die Bewertungsgruppe nach Bild 5 angetreten, tritt der GRKDT vier Schritte vor, macht eine Linkswendung und gibt die Kommandos:



„Habt – acht!“

„Rechts richt – euch!“

„Habt – acht!“

„Zur Meldung an den Hauptbewerter, Gruppe – rechts – schaut!“

Hierauf macht der GRKDT eine Rechtswendung, salutiert und meldet dem HB:

„Herr Hauptbewerter,.....(Dienstgrad, Name z.B.: LM Haas) meldet:

Bewerbsgruppe Nr.....zum Bewerb angetreten.

Daraufhin gibt ihm der HB den Befehl, nach „Habt – acht!“ die Bewerbungsgruppe ruhen zu lassen und einzutreten. Der GRKDT wiederholt die Befehle „Habt – acht! Ruhen lassen! Eintreten!“, salutiert, macht eine Linkswendung und gibt an die Bewerbungsgruppe die Kommandos

„Habt – acht!“

„Gruppe – ruht!“

macht eine Linkswendung und tritt an den rechten Flügel der Bewerbungsgruppe. Bewerbungsgruppe und Bewerber stehen nun wie Bild 3 zeigt.

## 7.4 Start

Der Hauptbewerter fragt den Gruppenkommandanten, ob das Gerät in Ordnung ist. Wird dies bestätigt, gibt der Hauptbewerter den Befehl „Beginnen!“. Gleichzeitig heben Hauptbewerter und Bewerber 2 die Hand mit der Stoppuhr.

Der Gruppenkommandant tritt nun vier Schritte vor, macht eine Wendung links zur Gruppe und befiehlt (der Befehl kann von Gästegruppen in der Landessprache der Bewerbungsgruppe gegeben werden, muss aber inhaltsgleich, jedoch nicht wortgleich sein):



Bild 5: Die Bewerbungsgruppe während der Erteilung des Angriffsbefehls

„Brandobjekt geradeaus, Wasserentnahmestelle der Bach, Verteiler nach zwei B – Längen, Angriffstrupp legt Zubringleitung. Mit je zwei C – Längen, erstes und zweites Rohr vor.“

Bis zum Start stehen die Bewerber in ruhiger Stellung. Ein Frühstart wird mit dem Fehler „Frühstart“ bewertet, egal ob diesen Frühstart ein Bewerber oder mehrere Bewerber verursacht haben. Ein Frühstart liegt vor, wenn sich ein Mitglied der Bewerbungsgruppe vor dem Befehl „vor“ um einen Schritt bewegt.

Sobald ein Mitglied der Bewerbungsgruppe startet (auch bei Frühstart), senken der Hauptbewerter und der Bewerber 2 den Arm und

betätigen dabei die Stoppuhren. Damit beginnt die Zeitzählung für den Löschangriff.

Die Bewerbungsleitung kann festlegen, dass alle in einem Durchgang antretenden Gruppen gleichzeitig starten (Parallelbewerb). In diesem Falle wird der Einsatzbefehl von einem Mitglied der Bewerbungsleitung oder dem Turmsprecher über die Lautsprecheranlage durchgegeben. Die Verwendung eines Tonträgers (Tonband, CD) wird empfohlen.

Der Angriffsbefehl wird mit dem Wort „vor“ (oder Schuss, Pfiff) beendet.

Der Maschinist befiehlt „4 Sauger!“ und begibt sich zum Saugeneingang der Tragkraftspritze. Der Angriffstrupp beginnt mit dem Auslegen der Zubringleitung.

Der Wassertrupp und der Schlauchtrupp begeben sich zu den Saugschläuchen.

Der Gruppenkommandant und der Melder begeben sich zum Standort des Verteilers.

Während des Löschangriffes darf der Boden hinter der roten Latte bzw. in der gedachten Verlängerung der roten Latte (Wasserentnahmestelle) von keinem Bewerber mit einem ganzen Körperteil berührt werden (sonst „Falsches Arbeiten“). Es ist jedoch kein Fehler, wenn z. B. der Fuß gleichzeitig auf der roten Latte und auf dem Boden dahinter steht.

Der Fuß bzw. die Hand muss zur Gänze den Boden hinter der roten Latte berühren.

Ebenso dürfen keine Bewerbungsgeräte den Boden hinter der roten Latte berühren, ausgenommen die fertige Saugschlauchleitung. Das Berühren der roten Latte ist kein Fehler.

## 7.5 Herstellung der Saugschlauchleitung

### 7.5.1 Das Auslegen der Saugschläuche

Der Maschinist nimmt die beiden Leinenbeutel, die beiden neben dem Saugkorb liegenden Kupplungsschlüssel und den Saugkorb und begibt sich zu jener Stelle, an welcher der Saugkorb an die Saugschlauchleitung gekuppelt werden soll. Der Maschinist darf die Geräte nicht in zwei Gängen zum Ort des Kuppelns bringen (sonst „Falsches Arbeiten“). Fällt beim Überbringen der Geräte der Saugkorb zu Boden, wird dies mit „Falsches Arbeiten“ bewertet. Fällt ein anderes Gerät zu Boden, ist dies kein Fehler.



Bild 6: Aufnehmen der Leinenbeutel, der Kupplungsschlüssel und des Saugkorbes durch den MA

Der Maschinist kann die beiden Leinenbeutel, die beiden Kupplungsschlüssel und den Saugkorb übergeben oder auch ablegen.

Den Saugkorb jedenfalls muss er, auch wenn er ihn abgelegt hat, übergeben (sonst „Falsches Arbeiten“).

Der Wassertrupp nimmt die beiden rechts von der Tragkraftspritze (in Angriffsrichtung gesehen) liegenden Saugschläuche auf. Der Wassertruppführer nimmt die nächst der Wasserentnahmestelle liegenden Kupplungen, der Wassertruppmann die in Richtung Brandobjekt liegenden. Dem Wassertruppmann bleibt es überlassen, ob er an den Saugschläuchen außen vorbei oder zwischen diesen durchläuft. Beim Aufnehmen der Saugschläuche sind beide zur Wasserentnahmestelle gewendet und stehen zwischen den Saugschläuchen.

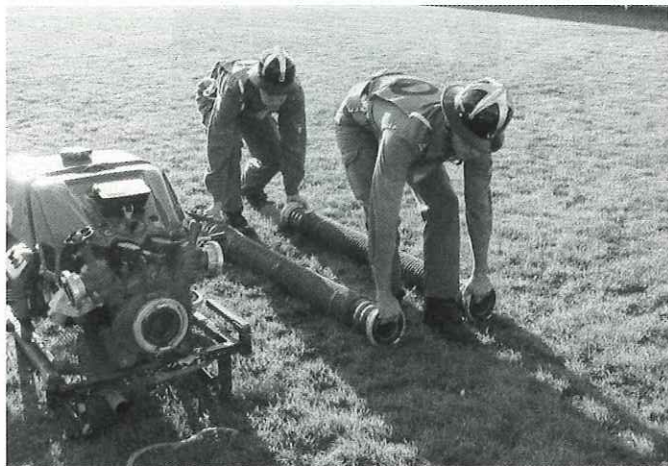


Bild 7: Aufnehmen der Saugschläuche durch den WTR



Bild 8: Tragen der Saugschläuche durch den WTR

Sie tragen nun die beiden Saugschläuche schräg nach rechts, wobei der Wassertruppführer vorne zu gehen hat. Sie legen einen Saugschlauch vor den Saugschlauch, der rechts außen neben der Tragkraftspritze (Blickrichtung Wasserentnahmestelle) liegen geblieben ist, ab.



Bild 9: Auslegen der Saugschläuche durch WTR und STR

Dann legen sie den anderen Saugschlauch vor jenem, den sie eben abgelegt haben, ab (Bild 10).

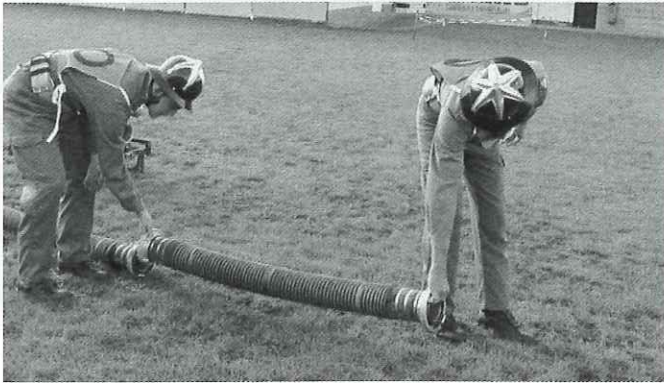


Bild 10: Auslegen der Saugschläuche durch den WTR

Der Schlauchtruppmann ergreift die vordere Kupplung des in Angriffsrichtung links neben der Tragkraftspritze liegenden Saugschlauches, der Schlauchtruppführer die hintere Kupplung dieses Saugschlauches. Sie legen diesen vor dem links außen liegenden geliebten Saugschlauch ab (Bild 11).



Bild 11: Auslegen der Saugschläuche durch WTR und STR

Werden die Saugschläuche anders als vorhin beschrieben abgelegt, wird dies mit „Falsches Arbeiten“ je Fall bewertet.

Die Saugschläuche dürfen beim Auslegen nicht fallengelassen werden (sonst „Fallenlassen von Kupplungen“).

## 7.5.2 Das Kuppeln der Saugschläuche

Sind alle Saugschläuche abgelegt, begeben sich Schlauchtruppführer und Schlauchtruppmann zu jenem Saugschlauch, der näher der Wasserentnahmestelle liegt. Beide stellen sich in Grätschstellung mit Blickrichtung zur Wasserentnahmestelle über diesen Saugschlauch, wobei der Schlauchtruppführer näher der Wasserentnahmestelle steht, der Schlauchtruppmann hinter ihm. Nun heben sie den Saugschlauch hoch (Bild 12).



Bild 12: Aufnahme des Saugschlauches zum Kuppeln

Währenddessen übernimmt der Wassertruppführer vom Maschinisten den Saugkorb (Zuwerfen des Saugkorbes gilt als „Falsches Arbeiten“) und stellt sich gegenüber dem Schlauchtruppführer auf. Der Wassertruppführer hält den Saugkorb, der Schlauchtruppführer

den Saugschlauch in solcher Höhe, dass die Kupplungen einander annähernd waagrecht genähert werden können.

Der Wassertruppmann hat inzwischen dem Maschinisten die beiden Leinenbeutel abgenommen (der Maschinist kann sie auch fallen lassen oder ablegen), sie geöffnet und griffbereit abgelegt.



Bild 13: Übergabe der Kupplungsschlüssel an WTRF und STRF

Es bleibt dem Maschinisten überlassen, ob er nach dem Wassertruppmann die Leinenbeutel nochmals zurechtlegt. Legt jemand anderer als der Maschinist oder der Wassertruppmann die Leinenbeutel zurecht, ist dies „Falsches Arbeiten“.

Wassertruppführer und Schlauchtruppführer kuppeln Saugschlauch und Saugkorb mit der Hand zusammen. Nun übergibt der Maschi-

nist dem Wassertruppführer und dem Schlauchtruppführer je einen Kupplungsschlüssel, wobei es ihm überlassen bleibt, wie und von welcher Seite er sie zureicht (Bild 13). Wassertruppführer und Schlauchtruppführer ziehen die Kupplungen mit dem Kupplungsschlüssel an und behalten die Schlüssel.

Hierauf legen Schlauchtrupp und Wassertrupp den Saugschlauch mit dem gekuppelten Saugkorb ab. Die Saugschlauchleitung darf nicht fallengelassen werden (sonst „Fallen-lassen von Kupplungen“).



Bild 14: Kuppeln des Saugkorbes durch WTRF und STRF und Ablegen der Leinenbeutel durch WTRM

Nun macht der Schlauchtrupp eine Kehrtwendung auf dem linken Fuß und steht rechts (in Angriffsrichtung gesehen) vom gekuppelten Saugschlauch.

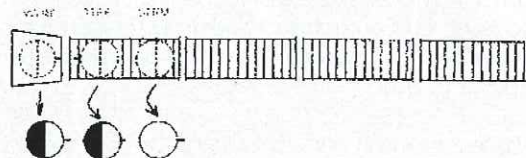


Bild 15: Kehrtwendung des STR auf dem linken Fuß

Dann begibt er sich auf der rechten Seite der Saugschlauchleitung zum nächsten Saugschlauch, macht dort wieder eine Kehrtwendung auf dem linken Fuß und tritt dabei in Grätschstellung über den zu kuppelnden Saugschlauch (Bild 15).

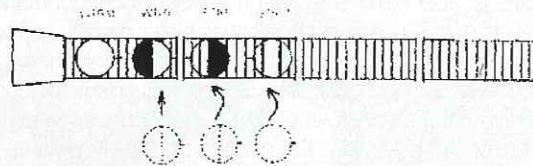


Bild 16: Der STR macht wieder eine Kehrtwendung auf dem linken Fuß

Gleichzeitig tritt der Wassertruppführer einen Schritt nach rechts und steht ebenfalls rechts der Saugschlauchleitung. Der Wassertruppführer begibt sich rechts der Saugschlauchleitung zum nächsten zu kuppelnden Kupplungspaar, der Wassertruppmann begibt sich zum

gekuppelten Kupplungspaar. Sie steigen nun einen Schritt nach links in Grätschstellung über die Saugschlauchleitung.

Begeben sich ein oder mehrere Bewerber nicht vorschriftsmäßig von Saugschlauch zu Saugschlauch, wird nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet, egal wie oft und von wie vielen Bewerbern dieser Fehler gemacht wird.

Der Wassertruppmann darf zum Hochheben der Saugschlauchleitung für das Kuppeln des zweiten Kupplungspaares auch von hinten kommend direkt über den Saugkorb treten. Er muss nicht von rechts über die Saugschlauchleitung steigen.

Beide Trupps heben die Saugschläuche hoch und verfahren singemäßig wie beim Ankuppeln des Saugkorbes (Bild 17).

Beim Kuppeln der Saugschläuche müssen Wassertrupp und Schlauchtrupp in Grätschstellung über den Saugschläuchen stehen. Es ist aber kein Fehler, wenn der Schlauchtruppmann beim Hochheben des Saugschlauches etwas hinter dem zu kuppelnden Saugschlauch steht. Er darf aber den nächstfolgenden Saugschlauch, welcher noch auf dem Boden liegt, nicht mit der Hand berühren (sonst „Falsches Arbeiten“). Es ist daher auch ein Fehler, wenn er beim liegenden Saugschlauch die Kupplung richtet („Falsches Arbeiten“). Es ist kein Fehler, wenn er während des Kuppelungsvorganges mit der rechten oder linken Hand die Kupplung des eben zu kuppelnden hochgehobenen Saugschlauches richtet. Zieht der Schlauchtruppmann einmal oder mehrmals den noch am Boden liegenden Saugschlauch an sich heran, so darf nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet werden.



Bild 17: Kuppeln der Saugschläuche durch WTR und STR

Die Kupplungen der zu kuppelnden Saugschläuche dürfen während des Kuppelungsvorganges den Boden nicht berühren (sonst „Falsches Arbeiten“). Es darf nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet werden, auch wenn dieser Fehler mehrmals gemacht wird.



Bild 18: Kuppeln der Saugschläuche durch WTRF und STRF mit angesetztem Kupplungsschlüssel

Es ist kein Fehler, wenn Wassertruppführer und Schlauchtruppführer schon vor dem Zusammenführen der beiden Kupplungen die Kupplungsschlüssel ansetzen (Bild 18).

Das Kuppeln der weiteren Kupplungspaare erfolgt sinngemäß. Nun muss jedoch auch der Wassertruppmann nach jedem Kupplungsvorgang nach rechts neben die Saugschlauchleitung treten.

Um ein gleichmäßiges Arbeiten von Wassertrupp und Schlauchtrupp beim Kuppeln zu gewährleisten, kann der Maschinist zum Hochheben und Ablegen der zu kuppelnden oder gekuppelten Saugschläuche die Befehle „Hoch!“ und „Nieder!“ oder sinn-gemäße Befehle geben. Es bleibt dem Maschinisten überlassen, wo er sich während des Zusammenkuppelns der Saugschläuche aufhält.

Beim Kuppeln der Saugschläuche, aber auch beim Ankuppeln der Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze ist darauf zu achten, dass der Kupplungsschlüssel in seiner Form die Saugschlauchkupplung umschließt und dass nicht auf die Kupplung geklopft wird. Sonst „Falsches Arbeiten“.

Sind alle Saugschläuche gekuppelt, übergibt der Wassertruppführer seinen Kupplungsschlüssel dem Schlauchtruppmann. Der Kupplungsschlüssel darf dabei nicht geworfen werden (sonst „Falsches Arbeiten“). Die Übergabe darf auch nach dem Ablegen der Saugschlauchleitung erfolgen. Der Schlauchtruppführer behält seinen Kupplungsschlüssel. Legen Schlauchtruppführer oder Schlauchtruppmann den Kupplungsschlüssel im Bereich der Tragkraftspritze ab und nehmen sie ihn nicht zur Endaufstellung mit, wird „Falsches Arbeiten“ bewertet. Verlieren sie ihn jedoch unterwegs und bleibt er liegen, ist dies „Liegegebliebenes oder verlorenes Gerät“.

### 7.5.3 Das Anlegen der Leinen

Nun gibt der Maschinist den Befehl „Leinen anlegen!“. Der Schlauchtruppführer begibt sich zum Saugkorb und nimmt den Leinenbeutel mit der Ventilleine. Der Wassertruppmann begibt sich auf die linke Seite der Saugschlauchleitung und hebt den zweiten Saugschlauch in der Mitte mäßig hoch. Der Maschinist erfasst den vierten Saugschlauch im Bereich der letzten Kupplung und hebt ihn mäßig hoch. Der Wassertruppführer nimmt den Leinenbeutel mit der Saugschlauchleine und hakt den Karabiner in den vorgesehenen Ring am Saugkorb. Er darf ihn nicht in den für die Ventilleine bestimmten Ring einhaken (sonst „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“).



Bild 19: Anlegen der Saugschlauchleine durch WTRF und Anlegen der Ventilleine durch STRF





Bild 20: Richtiger Leinenschlag vor jeder Saugschlauchkupplung

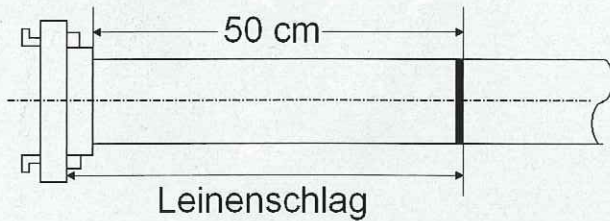


Bild 21: Anbringung der Markierung auf dem Saugschlauch und schematische Darstellung des Bereiches für den „Leinenschlag“

Nun zieht er auf der rechten Seite der Saugschlauchleitung stehend die Saugschlauchleine aus dem Beutel und legt bei allen Kuppelungspaaren je einen ganzen Schlag um den wasserseitigen Saugschlauch in der Art, dass die Saugschlauchleitung eine schwach gekrümmte Wellenlinie bildet. Der Knoten des Leinenschlages darf nicht auf der oberen Fläche der Kupplungen liegen. Er darf aber auch nicht mehr als 50 cm (siehe Markierung) vor der Kupplung liegen (Bild 21). Wird die Saugschlauchleine nicht in der beschriebenen Art angelegt, so wird „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ bewertet. Dieser Fehler darf nur einmal gegeben werden, auch wenn beim Anlegen der Saugschlauchleine zwei oder mehrere Fehler gemacht werden.

Der Schlauchtruppführer hakt währenddessen den Karabiner der Ventilleine in den Ring des Entleerungsventils ein (sonst „Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“). Er darf dabei, aber auch schon beim Befestigen der Saugschlauchleine am Saugkorb durch den Wassertruppführer, den Saugkorb anheben. Der Schlauchtruppführer darf dabei den Kupplungsschlüssel kurzzeitig ablegen.

#### 7.5.4 Das Zu – Wasser – Bringen der Saugschlauchleitung

Nachdem der Wassertruppführer den Leinenschlag vor der Kupplung zwischen drittem und viertem Saugschlauch angebracht hat, befiehlt der Maschinist „Saugleitung zu Wasser!“. Gibt er den Befehl schon früher, wird „Falsches Arbeiten“ bewertet. Vor diesem Befehl darf die Saugschlauchleitung nicht in Richtung Wasserentnahmestelle bewegt werden (sonst „Falsches Arbeiten“). Der Maschinist bleibt an der letzten Kupplung des vierten Saugschlauches. Der Wassertruppmann erfasst die Kupplung zwischen zweitem und drittem Saugschlauch. Der Schlauchtruppmann erfasst die Kupp-

lung zwischen erstem und zweitem Saugschlauch. Es ist kein Fehler, wenn der Wassertruppmann und der Schlauchtruppmann die Kuppelungen der Saugschlauchleitung, bevor der Wassertruppführer den letzten Knoten mit der Saugschlauchleine um die Saugschlauchleitung gelegt und der Maschinist den Befehl „Saugleitung zu Wasser!“ gegeben hat, berühren. Der Schlauchtruppführer erfasst den Saugkorb.

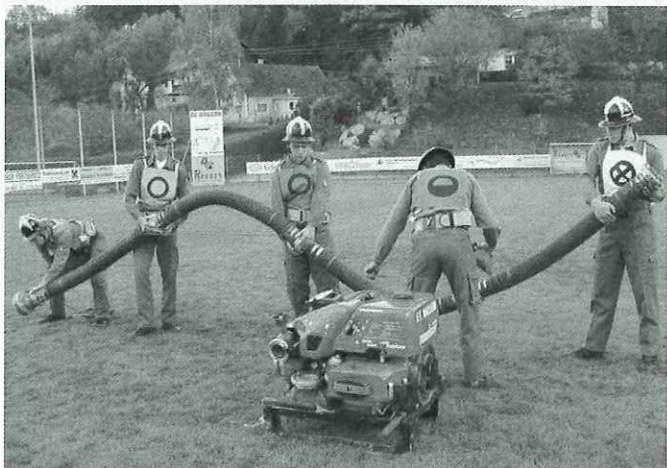


Bild 22: Aufstellung beim Anlegen der Leinen



Bild 23: Richtiges Ablegen der Saugschlauchleitung jenseits der roten Latte



Bild 24: MA und WTRM beim Ankuppeln der Saugschlauchleitung an die TS

Nun tragen Maschinist, Wassertruppmann und Schlauchtrupp die fertig gekuppelte Saugschlauchleitung zum Saugeingang der Tragkraftspritze bzw. zur Wasserentnahmestelle (rote Latte). Wassertruppmann und Schlauchtrupp legen die Saugschlauchleitung ab. Der Schlauchtruppführer legt das Ende der Saugschlauchleitung jenseits der roten Latte ab (Bild 23). Der Saugkorb muss zur Gänze jenseits der roten Latte zu liegen kommen (sonst „Falsches Arbeiten“). Vorher muss die Ventilleine bereits befestigt sein. Ein Befestigen der Ventilleine am bereits „im Wasser“ liegenden Saugkorb ist „Falsches Arbeiten“. Der Beutel der Ventilleine darf nicht auf dem Boden hinter der roten Latte zu liegen kommen (sonst „Falsches Arbeiten“).

Der Maschinist steigt in Grätschstellung über die Saugschlauchleitung, die er nicht ablegen muss. Der Wassertruppmann stellt sich in Grätschstellung hinter den Maschinisten über die Saugschlauchleitung. Beide heben die Saugschlauchleitung mäßig hoch. Der Maschinist kuppelt unter Verwendung des dritten, unter dem Saugstutzen der Tragkraftspritze liegenden Kupplungsschlüssels die Saugschlauchleitung an den Saugstutzen der Tragkraftspritze. Vorher darf der Kupplungsschlüssel nicht aufgehoben werden. Der Kupplungsschlüssel darf von oben, von unten aber auch seitlich angesetzt werden.

Währenddessen befestigt der Wassertruppführer die Saugschlauchleine am rechten vorderen Holm der Tragkraftspritze. Die Saugschlauchleine muss unter dem angekuppelten B – Schlauch der Zubringleitung durchgeführt werden (sonst „Falsches Arbeiten“). Die Bewerber dürfen die Festigkeit des Knotens am Holm durch Ziehen an der Saugschlauchleine in Richtung Wasserentnahmestelle überprüfen. Öffnet sich der Knoten, wird „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ bewertet. Muss auch die Saug-

schlauchleitung auf eine gespannte Saugschlauchleine geprüft werden, darf der Knoten erst nach dieser Prüfung überprüft werden.

Der Schlauchtruppführer legt auf der linken Seite der Tragkraftspritze d.h. im Bereich zwischen Saugstutzen und Ende des Motors (ohne Trageholme) den Leinenbeutel mit der ausgezogenen Ventilleine ab. Die Ventilleine darf nicht ausgeworfen (sonst „Unwirksame- oder falsch ausgelegte Ventilleine“). Der Fehler „Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“ darf nur einmal gegeben werden, auch wenn beim An- und Auslegen der Ventilleine mehrere Fehler gemacht werden.



Bild 25: Richtiges Befestigen der Saugschlauchleine durch den WTRF und Ablegen des Ventilleinenbeutels durch den STRF

Nachdem der Maschinist die Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze angekuppelt und den Kupplungsschlüssel angesetzt hat,

meldet er „Angesaugt!“ Die Saugschlauchleine muss noch nicht auf dem rechten vorderen Holm der Tragkraftspritze befestigt, die Ventilleine noch nicht ausgezogen sein. Es wird auch nicht bewertet, wenn der Saugkorb noch nicht „im Wasser“ liegt.

Vor „Angesaugt!“ darf kein Bewerber des Wassertrupps und des Schlauchtrupps, ausgenommen der Wassertruppführer beim Befestigen der Saugschlauchleine am Holm der Tragkraftspritze, den Bereich vor dieser betreten und seinen weiteren Aufgaben nachgehen (sonst „Weglaufen von Wassertrupp bzw. Schlauchtrupp vor Angesaugt!“).

Der Maschinist kann nach „Angesaugt!“ den Kupplungsschlüssel behalten oder ihn ablegen. Er darf ihn auch auf der Kupplung liegen lassen. Nach „Angesaugt!“ darf der Maschinist die Kupplung nur mehr festziehen, er darf aber den Kupplungsschlüssel nicht mehr nachsetzen (sonst „Falsches Arbeiten“).



Bild 26 Der MA steht rechts neben der Saugschlauchleitung

Nun muss die Saugschlauchleitung so liegen, dass die Saugschlauchleine gespannt ist. Ist dies nicht der Fall, so dürfen die Bewerber die Saugschlauchleitung in Richtung Wasserentnahmestelle strecken. Dabei darf diese aber nur in Verlängerung der gedachten Linie zwischen Saugstutzen der Tragkraftspritze und dem Saugkorb ausgezogen werden. Ist nach diesem Strecken die Saugschlauchleine gespannt, darf kein Fehler bewertet werden. Ist sie jedoch nach wie vor locker, dann ist dies als „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ zu bewerten. Öffnet sich während dieses Streckens ein Kupplungspaar der Saugschlauchleitung, so darf dies nicht als „Offenes Kupplungspaar“ bewertet werden, auch kann nicht mehr beurteilt werden, ob die Saugschlauchleine gespannt oder nicht gespannt ist.

### 7.5.5 Das Nachkuppeln

Öffnet sich irgendwann vor „Angesaugt!“ ein Kupplungspaar, bleibt es dem Maschinisten überlassen, ob er durch den Befehl „An die Saugleitung!“ Wassertrupp und Schlauchtrupp an das aufgegangene Kupplungspaar beordert und dieses entsprechend den Bewerbungsbestimmungen erneut kuppeln oder ob er die Arbeit fortsetzen lässt. Wassertrupp und Schlauchtrupp dürfen auch selbständig nachkuppeln. Das Nachkuppeln hat von denselben Bewerbern in der gleichen Aufstellung und auf die gleiche Weise wie beim ersten Kuppeln zu erfolgen. Ist dies nicht der Fall, wird „Offenes Kupplungspaar“ bewertet, auch wenn nun ordnungsgemäß gekuppelt ist. Jedes Nachkuppeln nach „Angesaugt!“, auch durch den Maschinisten, wird als „Offenes Kupplungspaar“ bewertet.

### 7.6 Das Auslegen der Zubringleitung

Nach dem Angriffsbefehl nehmen der Angriffstrupführer und der Angriffstrupmann je einen B – Schlauch.

Der Angriffstruppmann öffnet den Schlauchträger seines B – Schlauches und kuppelt diesen an den rechten Druckausgang der Tragkraftspritze an. Der Angriffstruppführer ergreift nun den auszuliegenden B – Schlauch an der freien Kupplungshälfte und zieht diesen in Richtung Brandobjekt aus, bis er gestreckt liegt (Bild 27). Der Angriffstruppmann achtet darauf, dass der B – Schlauch nicht mit einem scharfen Knick von der Tragkraftspritze weg führt. Ein Knick im ersten B – Schlauch der Zubringleitung an der Tragkraftspritze liegt nur dann vor, wenn dieser den Boden nicht innerhalb des Bereiches der Tragkraftspritze (ohne Holm) berührt. Ein scharfer Knick im B – Schlauch am Druckausgang der Tragkraftspritze wird als „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ bewertet. Zieht der Angriffstruppmann den ausgelegten B – Schlauch wieder zurück, um einen aufgetretenen Knick zu beheben, wird dies als „Schleifen ausgelegter Druckschläuche“ bewertet. Zieht jedoch jemand anderer als der Angriffstruppmann den B – Schlauch zurück, wird dies als „Falsches Arbeiten“ bewertet.



Bild 27: Auslegen des ersten B-Schlauches

Sobald der Angriffstruppmann den B – Schlauch an die Tragkraftspritze angekuppelt hat, kann er sich zum Angriffstruppführer begeben. Hat der Angriffstruppführer den ersten B – Schlauch ausgezogen, öffnet er den Schlauchträger des zweiten B – Schlauches. Der Angriffstruppmann erfasst ein Ende des vom Angriffstruppführer geöffneten B – Schlauches und zieht diesen über die Markierung (36 m) hinaus aus. Wird die Zubringleitung nicht über die Markierung hinaus ausgezogen, – der Metallteil der Kupplung des B – Schlauches muss (in Angriffsrichtung gesehen) jenseits der Markierung liegen, – wird einmal „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ bewertet.

Inzwischen kuppelt der Angriffstruppführer den zweiten B – Schlauch an den bereits ausgelegten ersten B – Schlauch an. Die beiden B – Schläuche dürfen schon vor Eintreffen des Angriffstruppmannes vom Angriffstruppführer zusammengekuppelt werden.



Bild 28: Ausziehen des zweiten B-Schlauches durch den ATRM

Es ist nicht notwendig, dass beim Ausziehen der B – Schläuche der Angriffstruppmann bzw. der Angriffstruppführer auf diesen steigt. Die Druckschläuche müssen nicht ausgezogen, sie können auch ausgerollt werden. Während des Auslegens der Zubringleitung darf keine Kupplung eines Druckschlauches zu Boden fallen (sonst „Fallenlassen von Kupplungen“). Die ausgelegten Druckschläuche dürfen keinen Drall aufweisen (sonst „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“). Ein Drall liegt vor, wenn ein Druckschlauch in seiner Längsrichtung um mehr als 360° verdreht ist.

## 7.7 Das Auslegen der ersten Löschleitung

Nach dem Auslegen der Zubringleitung rüstet sich der Angriffstruppführer mit:

- dem Verteiler
- einem C – Schlauch
- einem C – Strahlrohr und
- einem Schlauchhalter,  
der Angriffstruppmann mit zwei C – Schläuchen aus.

Beide begeben sich wieder an das freie Ende der ausgelegten Zubringleitung. Dort legt der Angriffstruppführer den Verteiler ab.

Fällt der Verteiler oder das Strahlrohr irgendwann während des Löschangriffes zu Boden, wird dies als „Falsches Arbeiten“ bewertet.

Der Angriffstruppmann legt einen C – Schlauch als Reserve rechts neben den Verteiler. Wird der Reserve C – Schlauch abgeworfen, wird „Fallenlassen von Kupplungen“ bewertet. Es ist unerheblich, ob der gerollte C – Schlauch liegt oder steht und in welche Rich-

tung die Kupplungen zeigen. Der Reserve C – Schlauch darf nicht mehr als 2 m vom Verteiler entfernt liegen (sonst „Falsch abgelegte Reserveschläuche“). Die Reserveschläuche sind auch dann falsch abgelegt, wenn nur ein Teil davon bzw. auch nur ein Teil einer Kupplung auf einem Druckschlauch der Löschangriffsleitung oder der Zubringleitung zu liegen kommt. Der Schlauchträger wird dabei nicht berücksichtigt.



Bild 29: Ankuppeln des C-Schlauches an den Verteiler durch den ATRM

Der Angriffstruppmann öffnet nun den Schlauchträger des anderen C – Schlauches, der vom Angriffstruppführer an der freien Kupplungshälfte ergriffen und in Angriffsrichtung ausgezogen wird. Der C – Schlauch ist so ausziehen, dass er in seiner ganzen Länge nicht

um mehr als 2 m verkürzt ausgelegt wird, sonst wird „Schlecht ausgelegter Druckschlauch“ bewertet. Es ist kein Fehler, wenn während des Ablegens des Reserveschlauches neben dem Verteiler vom Angriffstruppmann der erste C – Schlauch der Löschangriffsleitung bereits geöffnet wird.

Der Angriffstruppmann kuppelt den Verteiler an die B – Zubringleitung und den C – Schlauch an den linken Druckausgang des Verteilers (Bild 29). Die Reihenfolge dabei bleibt ihm überlassen.

Nachdem der Angriffstruppführer den ersten C – Schlauch ausgezogen hat, öffnet er den Schlauchträger des von ihm getragenen C – Schlauches, schließt eine Kupplung an den ausgelegten C – Schlauch, die andere Kupplung an das C – Strahlrohr an und wartet das Eintreffen des Angriffstruppmannes ab. Wird beim Öffnen des



Bild 30: Ausrollen bzw. Auslegen des zweiten C-Schlauches

C – Schlauches durch den Angriffstruppführer der C – Schlauch zur Gänze ausgerollt, liegt „Falsches Arbeiten“ vor. Es bleibt dem Angriffstruppführer überlassen ob er zuerst die beiden C – Schläuche zusammenkuppelt oder das C – Strahlrohr an den C – Schlauch anschließt. Ein Zusammenkuppeln der beiden C – Schläuche oder des C – Strahlrohres mit dem C – Schlauch während des Ausziehens des ersten C – Schlauches ist nicht gestattet („Falsches Arbeiten“).

Der Angriffstruppmann rollt den vom Angriffstruppführer geöffneten C – Schlauch aus und überzeugt sich, dass die Löschleitung richtig liegt. Das C – Strahlrohr muss zum Zeitpunkt des Ausrollens noch nicht an den C – Schlauch angekuppelt, auch müssen die beiden C – Schläuche noch nicht zusammengekuppelt sein. Der zweite C – Schlauch muss vom Angriffstruppmann zumindest mit einer Hand erfasst werden. Ein Ausrollen nur mit dem Fuß ist nicht gestattet (sonst „Falsches Arbeiten“). Der zweite C – Schlauch ist richtig ausgelegt, wenn das Ende der Schlauchbuchte nicht kreis- oder spiralförmig (Schnecke) liegt (mehr als 360°) und der Schlauch nicht an sich selbst anliegt. Ist dies jedoch der Fall, wird „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ bewertet.

Wird der zweite C – Schlauch nur auf einen „Haufen“ ausgeworfen und liegt somit mehrmals übereinander, oder ist der doppelt gerollte C – Schlauch in sich verdreht und bildet einen sogenannten „Korkenzieher“, dann ist dies ebenfalls ein „Schlecht ausgelegter Druckschlauch“.

Bezüglich des Fallenlassens von Kupplungen und eines Dralles in einem Druckschlauch gelten die gleichen Regeln wie beim Auslegen der Zubringleitung.

Sobald der Angriffstruppführer die beiden C – Schläuche zusammgekuppelt und das C – Strahlrohr an den zweiten C – Schlauch angekuppelt hat, gibt er das Kommando „Erstes Rohr – Wasser marsch!“ an den Bewerber am Verteiler zurück. Der Angriffstruppmann tritt nun rechts neben den Angriffstruppführer. Beide blicken in Angriffsrichtung und erfassen das Strahlrohr bzw. das Ende der Löschleitung mit beiden Händen.

Der Angriffstruppführer kann den Befehl „Erstes Rohr – Wasser marsch!“ auch dann geben, wenn der Angriffstruppmann noch nicht bei ihm ist. Die Löschleitung muss jedoch bereits vollständig zusammgekuppelt sein.

Unmittelbar nach dem Befehl „Erstes Rohr – Wasser marsch!“ müssen Angriffstruppführer und Angriffstruppmann die Endaufstellung eingenommen haben. Sie dürfen, sobald die Zeit gestoppt wurde, die Aufstellung nicht mehr ändern und auch keine liegen gebliebenen Geräte mehr aufheben, andernfalls bleibt der ursprüngliche Fehler bestehen.

Die Druckausgänge an der Tragkraftspritze und am Verteiler sind bis zum Anschlag zu öffnen. Es ist kein Fehler, wenn das Ventil bis zu einer halben Umdrehung zur Entlastung zurückgedreht ist (sonst „Nicht vorschriftsmäßig geöffnete Druckausgänge“).

Der Schlauchstruppmann nimmt den Beutel mit den Schlauchbinden auf und begibt sich zur Kupplung zwischen den beiden B – Schläuchen der Zubringleitung. Dort stellt er sich mit Blick in Angriffsrichtung auf (Bild 41).

## 7.8 Das Besetzen des Verteilers und die Schlauchaufsicht

Nach dem Angriffsbefehl haben sich der Gruppenkommandant und der Melder sofort zum Standort des Verteilers zu begeben. Bis zum

Eintreffen des Schlauchstruppführers kann der Melder den Verteiler besetzen. In diesem Falle hat er jedoch die Tätigkeiten des Schlauchstruppführers zu verrichten (sonst „Falsches Arbeiten“).

Der Schlauchstruppführer (bzw. der Melder) besetzt den Verteiler, indem er in gegrätschter Stellung unmittelbar vor dem Verteiler über die Zubringleitung steigt. Erst ab diesem Zeitpunkt ist der Verteiler besetzt.

Ist der Verteiler an die Zubringleitung angeschlossen und der Verteiler besetzt, gibt der Schlauchstruppführer (bzw. der Melder) an den Maschinisten den Befehl „Wasser marsch!“ Gibt er den Befehl „Wasser marsch!“ bevor die Zubringleitung an den Verteiler angeschlossen ist, wird „Falsches Arbeiten“ bewertet. Der Maschinist gibt durch Handheben über Kopfhöhe Zeichen, dass er den Befehl verstanden hat und öffnet den Druckausgang der Tragkraftspritze. Der Schlauchstruppführer (bzw. der Melder) darf dem Angriffstruppmann bzw. dem Wasserstruppmann den Verteiler zum Ankuppeln der Druckschläuche nicht entgegenhalten (sonst „Falsches Arbeiten“).



Bild 31: Besetzen des Verteilers durch STRF



Auf den Befehl „Erstes Rohr – Wasser marsch!“ des Angriffstruppführers hebt der Schlauchtruppführer (bzw. der Melder) zum Zeichen, dass er diesen Befehl verstanden hat, eine Hand über Kopfhöhe und öffnet den linken Druckausgang des Verteilers.



Bild 32: Handheben des STRF als Zeichen „Verstanden“, sowie Öffnen des Verteilers

Wird ein Druckausgang vor dem Befehl „Wasser marsch!“ geöffnet, wird „Falsches Arbeiten“ bewertet. Wird ein Druckausgang ohne Befehl geöffnet, wird „Fehlerhafter, nicht verständlicher Befehl“ bewertet und nicht zusätzlich auch noch „Falsches Arbeiten“.

Gibt der Angriffstruppführer den Befehl „Erstes Rohr – Wasser marsch!“ noch bevor der Schlauchtruppführer den Befehl „Wasser marsch!“ an den Maschinisten gegeben hat, bestätigt der Schlauchtruppführer den Befehl durch Handheben über Kopfhöhe. Es bleibt

dem Schlauchtruppführer (bzw. dem Melder) überlassen, ob er zuerst den Befehl „Wasser marsch!“ an den Maschinisten gibt oder zuerst den linken Druckausgang des Verteilers öffnet. Zum Zeichen, dass der Befehl „Wasser marsch!“ verstanden wurde, hebt der Maschinist bzw. der Schlauchtruppführer die Hand. Hebt einer der beiden die Hand bereits vor diesem Befehl und senkt sie dann nur mehr, ist dies „Falsches Arbeiten“. Maschinist und Schlauchtruppführer (Melder) müssen die Hand über Kopfhöhe heben.

Wurde der Verteiler durch den Melder besetzt, verlässt dieser den Verteiler, sobald der Schlauchtruppführer beim Verteiler eingetroffen ist. Kommt der Befehl des Angriffstruppführers „Erstes Rohr – Wasser marsch!“ während der Schlauchtruppführer die Aufgabe am Verteiler übernimmt, und Melder sowie Schlauchtruppführer heben zur gleichen Zeit eine Hand, dann wird das nicht als Fehler bewertet.

## 7.9 Das Auslegen der zweiten Löschleitung

Nach „Angesaugt!“ des Maschinisten rüstet sich der Wassertruppführer mit

- einem C – Schlauch
- einem C – Strahlrohr und
- einem Schlauchhalter,

der Wassertruppmann mit 2 C – Schläuchen aus.

Beide begeben sich zum Verteiler und legen die zweite Löschleitung analog aus, wie der Angriffstrupp die erste Löschleitung ausgelegt hat. Die zweite Löschleitung wird am rechten Druckausgang des Verteilers angeschlossen.

Hat der Angriffstrupp seine Löschleitung fälschlicherweise an den rechten Druckausgang angeschlossen und der Wassertruppmann schließt daher den ersten C – Schlauch seiner Löschleitung an den linken Druckausgang an, so wird nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet. Schließt der Wassertruppmann aus dem vorgenannten Grund seinen C – Schlauch nicht an den Verteiler, so wird zum Fehler „Falsches Arbeiten“ noch zusätzlich ein „Offenes Kupplungspaar“ bewertet. Diese Regelung gilt analog, wenn der Wassertruppmann vor dem Angriffstruppmann falsch angeschlossen hat.

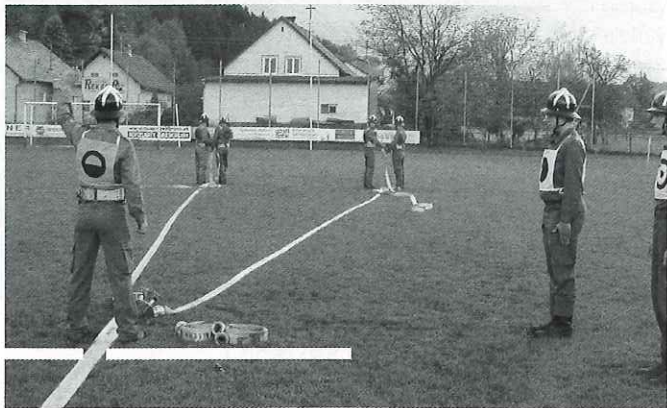


Bild 33: Handheben des STRF nach dem Befehl „Zweites Rohr – Wasser marsch“

Der Befehl zum Öffnen des zweiten Druckausganges lautet „Zweites Rohr – Wasser marsch!“. Der Schlauchtruppführer hebt zum Zeichen, dass er den Befehl verstanden hat, eine Hand über Kopfhöhe, öffnet den rechten Druckausgang des Verteilers und richtet sich auf (Bild 33).

Kommen die Befehle „Erstes Rohr – Wasser marsch!“ und „Zweites Rohr – Wasser marsch!“ zur gleichen Zeit, so muss der Schlauchtruppführer eine Hand zweimal über Kopfhöhe heben.

Nachdem der Schlauchtruppführer beide Druckausgänge am Verteiler geöffnet hat, muss er in der Endaufstellung verharren (Bild 34).

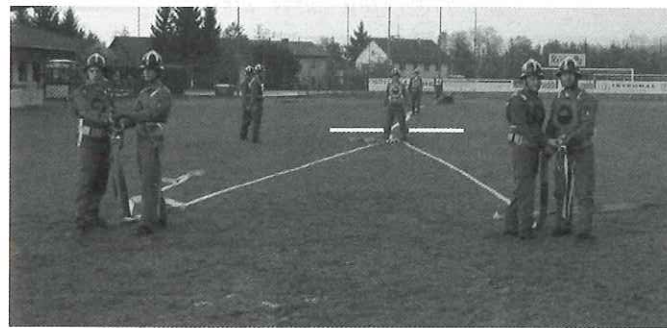


Bild 34: Endaufstellung

## 7.10 Die Endaufstellung

Nach Durchführung des Löschangriffes müssen die Bewerber wie folgt stehen:

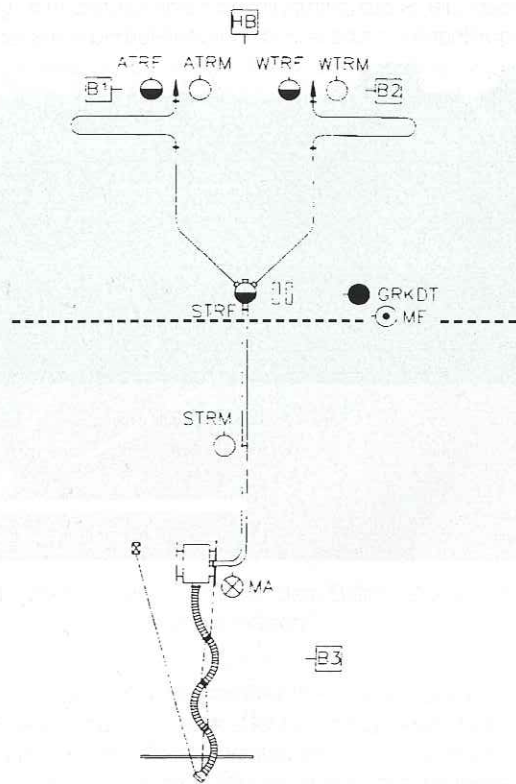


Bild 35 Endaufstellung

Gruppenkommandant

Auf der Höhe des Verteilers ca. vier Schritte rechts von diesem, mit Blickrichtung auf den Verteiler.

Melder

Einen Schritt hinter und einen Schritt links vom Gruppenkommandanten, mit Blickrichtung auf den Verteiler.



Bild 36 Endaufstellung GRKDT und ME

Maschinist

Rechts neben der Saugschlauchleitung bzw. der Tragkraftspritze. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit einem Kupplungsschlüssel, welcher aber auch vor oder neben ihm bzw. auf oder unter dem Saugstutzen der Tragkraftspritze liegen kann.



Bild 37 Endaufstellung Maschinist

Angriffstruppführer

Links neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C – Schlauch der ersten Löschleitung, mit beiden Händen das Strahlrohr bzw. den C – Schlauch haltend. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit zwei Schlauchträgern und einem Schlauchhalter.

Angriffstruppmann

Rechts neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C – Schlauch der ersten Löschleitung, mit beiden Händen das Strahlrohr bzw. den C – Schlauch haltend. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit zwei Schlauchträgern.



Bild 38 Endaufstellung Angriffstrupps

Wassertruppführer

Links neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C – Schlauch der zweiten Löschleitung, mit beiden Händen das Strahlrohr bzw. den C – Schlauch haltend. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit einem Schlauchträger und einem Schlauchhalter.

Wasserstruppmann

Rechts neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C – Schlauch der zweiten Löschleitung mit beiden Händen das Strahlrohr bzw. den C – Schlauch haltend. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit einem Schlauchträger.



Bild 39 Endaufstellung Wassertrupp

Schlauchtruppführer

In Grätschstellung über dem zweiten B – Schlauch der Zubringleitung unmittelbar hinter dem Verteiler. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit einem Kuppungsschlüssel.



Bild 40 Endaufstellung Schlauchtruppführer

Schlauchtruppmann

Links oder rechts oder über der Kuppung zwischen den beiden B – Schläuchen der Zubringleitung. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit dem Beutel der Schlauchbinden und einem Kuppungsschlüssel.

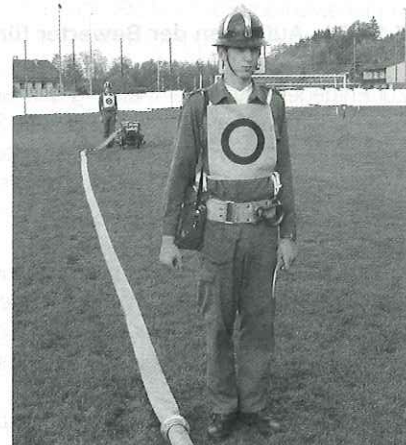


Bild 41 Endaufstellung Schlauchtruppmann

Steht ein Bewerber nicht wie hier beschrieben, wird „Falsche Endaufstellung“ bewertet. Stehen Angriffstruppführer und Angriffstruppmann oder Wasserstruppführer und Wasserstruppmann vertauscht, so wird jeweils nur einmal „Falsche Endaufstellung“ bewertet.

Fehlt einem der Bewerber etwas von der vorgeschriebenen Ausrüstung, so wird je Gerät einmal „Liegengebliebenes oder ver-